

swa Strom Ersatzversorgung



Preisblatt

Gültig ab: 01.07.2025

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Ersatzversorgung ist §38 EnWG.

swa Strom Ersatzversorgung für Haushaltskunden* und Nicht-Haushaltskunden* in Niederspannung (SLP)

| Eintariffmessung | Jahresverbrauch in kWh | Arbeitspreis pro kWh | | Grundpreis | |
|-------------------------------------|---------------------------|-------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| | | brutto | netto | brutto | netto |
| swa Strom Ersatzversorgung 1 SLP | 0 bis 10.000 | 35,61 Cent | 29,92 Cent | 13,67 Euro/Monat | 11,49 Euro/Monat |
| swa Strom Ersatzversorgung 2 SLP | über 10.000 | 37,84 Cent | 31,80 Cent | 1,43 Cent/kWh | 1,20 Cent/kWh |

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Haushaltskunden. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Zuschläge zum Grundpreis swa Strom Ersatzversorgung mit moderner Messeinrichtung bzw. intelligentem Messsystem

Im Falle des Einbaus eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis bei swa Strom Ersatzversorgung erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen. Aktuell wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber (swa Netze GmbH) für den konventionellen Messstellenbetrieb 6,56 Euro netto bzw. 7,81 Euro brutto für einen Eintarifzähler verrechnet.

Beispielrechnung bei Einbau einer modernen Messeinrichtung:

Moderne Messeinrichtung – konventionelle Eintariffmessung = Aufschlag pro Jahr
 16,81 Euro netto – 6,56 Euro netto = 10,25 Euro netto pro Jahr
 20,00 Euro brutto – 7,81 Euro brutto = 12,20 Euro brutto pro Jahr

| | Aufschlag netto pro Jahr | Aufschlag brutto pro Jahr |
|-------------------------|--------------------------|---------------------------|
| moderne Messeinrichtung | 10,25 Euro | 12,20 Euro |

| intelligente Messsysteme | Aufschlag netto pro Jahr | Aufschlag brutto pro Jahr | intelligente Messsysteme | Aufschlag netto pro Jahr | Aufschlag brutto pro Jahr |
|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| bis 3.000 kWh | 10,25 Euro | 12,20 Euro | 10.001 bis 20.000 kWh | 35,46 Euro | 42,20 Euro |
| 3.001 bis 6.000 kWh | 10,25 Euro | 12,20 Euro | 20.001 bis 50.000 kWh | 69,07 Euro | 82,19 Euro |
| 6.001 bis 10.000 kWh | 10,25 Euro | 12,20 Euro | 50.001 bis 100.000 kWh | 94,28 Euro | 112,19 Euro |

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen, diese sind in den vorgenannten Preisen enthalten:

| Abgaben und Umlagen ohne Umsatzsteuer | swa Strom Ersatzversorgung 1 SLP | swa Strom Ersatzversorgung 2 SLP |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Arbeitspreis pro kWh | 29,92 Cent/kWh | 31,80 Cent/kWh |
| Grundpreis | 11,49 Euro/Monat | 1,20 Cent/kWh |
| Stromsteuer | 2,050 Cent/kWh | |
| Konzessionsabgabe | 1,990 Cent/kWh | |
| Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) | 0,000 Cent/kWh | |
| Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) | 0,277 Cent/kWh | |
| Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 StromNEV-Umlage) | 1,558 Cent/kWh | |
| Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG | 0,816 Cent/kWh | |
| Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) | 0,000 Cent/kWh | |
| Wasserstoff-Umlage nach § 118 Abs. 6 EnWG | 0,000 Cent/kWh | |
| Netzentgelt Arbeitspreis | 7,69 Cent/kWh | |
| Netzentgelt Grundpreis | 66,20 Euro/Jahr | |
| Entgelte für Messstellenbetrieb (Eintarifzähler) | 6,56 Euro/Jahr | |
| Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Arbeitspreis | 14,381 Cent/kWh | 14,381 Cent/kWh |
| Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Grundpreis | 72,76 Euro/Jahr | 72,76 Euro/Jahr |
| Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge): | | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | 15,54 Cent/kWh | 17,42 Cent/kWh |
| am Grundpreis | 65,12 Euro/Jahr | 47,25 Euro/Jahr* |
| Preisanteil der Stadtwerke Augsburg (Beschaffung, Vertrieb, Marge): *** ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers | | |
| Arbeitspreis | 0,00 Cent/kWh | 0,00 Cent/kWh |
| Grundpreis | 0,00 Euro/Jahr | 0,00 Euro/Jahr |

* bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh

*** Die Beschaffungskosten variieren aufgrund des kurzfristigen Einkaufs und der entsprechenden Börsenpreise

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers swa Netze GmbH unter www.swa-netze.de veröffentlicht.

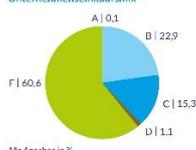
Oben genannte Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der derzeit aktuellen Umsatzsteuer von 19%.

Strom-Mix

der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2024 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert: 2025. Die an Sie gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Unternehmenseinkaufsmix



Alle Angaben in %

Radioaktiver Abfall:

CO₂-Emissionen:

0 g/kWh

360 g/kWh

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Standardprodukte



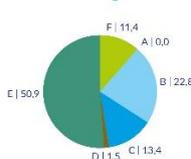
Radioaktiver Abfall:

CO₂-Emissionen:

0 g/kWh

370 g/kWh

Deutschland zum Vergleich



Radioaktiver Abfall:

CO₂-Emissionen:

0 g/kWh

298 g/kWh

■ Kernkraft
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
 ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
 ■ Mieterstrom aus der EEG-Umlage

Daten von 2024, Stand der Informationen: 01.07.2025, Quelle: BDEW



Allgemeine Informationen

Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter www.sw-augsburg.de.